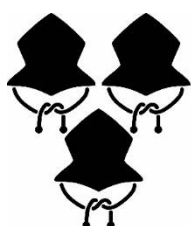


# Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02-14/2

„Zwischen Gutenbergweg und Gabelsbergerstraße –Bereich Nordost“



Stadt  
Landshut

**Auftraggeber:** STADT LANDSHUT  
Referat Bauen und Umwelt  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut

**Auftragnehmer:**



Umwelt-Planungsbüro  
Dipl. Ing.(FH) Alexander  
Scholz  
Straßhäusl 1  
84189 Wurmsham

**Bearbeitung:** Dipl. Ing. (FH) Alexander  
Scholz

**Datum:** Juli 2025

## Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung .....	4
2	Auswertung Sekundärdaten .....	5
3	Kontrolle der Gebäude und Einzelbäume auf Quartier- und /oder Brutplatzeignung.....	5
3.1	Fledermäuse .....	5
3.2	Vögel .....	12
4	Hinweise zu einzelnen Arten(gruppen) mit möglicher verbotstatbeständlicher Betroffenheit.....	14
4.1	Fledermäuse .....	14
4.2	Vögel .....	15
5	Vermeidungs- /Minimierungs- und (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen.....	16
5.1	Vermeidungs- /Minimierungsmaßnahmen .....	16
5.1.1	V-1 Wahl geeigneter Beleuchtung und Beschränkung auf das notwendige Maß 16	
5.1.2	V-2 Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Kollisionen an Glasflächen .....	17
5.1.3	V-3 Vorgabe des Zeitraumes zum Gebäuderückbau und zur Beseitigung der Einzelbäume.....	17
5.1.4	V-4 Verschluss potenzieller Einflugöffnungen in die Gebäude.....	18
5.2	CEF-Maßnahmen .....	18
5.2.1	CEF-1 Kompensation entfallender Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse....	18
5.2.2	CEF-2 Kompensation entfallender Quartierstrukturen für Vögel .....	19
6	Fazit .....	20
7	Literatur.....	21

## Abbildungen

<b>Abb. 1</b> Hauptgebäude an der Gutenbergstraße .....	6
<b>Abb. 2</b> Blick in den Dachstuhl des Hauptgebäudes .....	6
<b>Abb. 3</b> Fensterläden und Dachsimis mit Dachrinne .....	7
<b>Abb. 4</b> Dachstuhl über dem Kindergarten .....	8
<b>Abb. 5</b> Südwestseite des Kindergartengebäudes mit Holzfassade und Windfangblechen ....	9
<b>Abb. 6</b> Nebengebäude .....	10
<b>Abb. 7</b> Obstbäume am Kindergarten .....	11
<b>Abb. 8</b> Linkes Bild: Kleinhöhle mit Mulm an einem Apfelbaum; rechts: Birke mit Efeubewuchs.....	12
<b>Abb. 9</b> Vorzuziehen sind immer die Beispiele rechts, also nach unten gerichtete Lichtquellen, die auf jene Bereiche fokussieren, wo das Licht effektiv benötigt wird. Sinnvoll ist eine Kopplung mit einem Bewegungsmelder (Quelle: Schweizerische Vogelwarte Sempach) .....	17
<b>Abb. 10</b> Vogelnisthilfen am Gebäude .....	20

## 1 Aufgabenstellung

Zur Beurteilung möglicher Auswirkungen die mit dem geplanten Rückbau des Gebäudekomplexes des Evangelischen Gemeindezentrums zwischen dem Gutenbergweg und der Gabelsbergerstraße mit angegliedertem Kindergarten und Nebengebäude im Stadtgebiet von Landshut an der Savignystraße /Gutenbergweg verbunden sein können, wird im Folgenden eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt.

Um potenzielle Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten ermitteln zu können, fand am 11.06.2025 eine Gebäudekontrolle zur Erfassung von Quartier- und Brutmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel statt. Zusätzlich wurde der Gebäudekomplex von außen zur Ermittlung potenzieller Brutvorkommen von Vögeln am 17.06.2025 und 01.07.2025 kontrolliert.

Auf dem Grundstück findet sich neben den zusammenhängenden, L-förmigen Hauptgebäuden auch ein Nebengebäude. Der Innenhof ist als Außenspielplatz für den Kindergarten mit Spielgeräten, Sandkästen und Rasen sowie Einzelbäumen gestaltet.

Im Rahmen dieser Relevanzprüfung werden alle saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten ermittelt, die im Einflussbereich des Vorhabens mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erwarten sind, mittels Bestandserfassung festgestellt wurden oder potentiell betroffen sein können. Eine Übersicht über die ermittelten Arten findet sich in Anhang 1.

Für das Stadtgebiet Landshut sind laut Landesamt für Umweltschutz diverse Gebäude bewohnende Fledermausarten, wie z.B. Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*.) oder Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) wie auch diverse, in oder an Gebäuden brütende Vogelarten, wie z.B. Mauersegler (*Apus apus*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*) oder Haussperling (*Passer domesticus*) planungsrelevant (Abfrage der saP-Arbeitshilfe nach planungsrelevanten Tierarten im Landkreis Landshut, Stand LFU 2025<sup>1</sup>).

Durch das städtisch geprägte Umfeld aber auch der Nähe zur Isar bzw. den Auwaldresten, sind nach der gegebenen Lebensraumausstattung zu urteilen, hauptsächlich Fledermaus- und Vogelarten zu berücksichtigen. Potenzielle Bereiche mit Habitategnung für andere abzu prüfende Arten, wie z.B. die Zauneidechse, existieren im Geltungsbereich des Vorhabens mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht.

Im Folgenden werden je relevanter Art /Artengruppe kurze Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen sowie einer voraussichtlichen Erfordernis von Vermeidungs- und /oder Ausgleichsmaßnahmen abgegeben. Je nach Umfang der verbleibenden

---

1

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=274&typ=landkreis>

---

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

verbotstatbeständlichen Betroffenheit wird auf die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) hingewiesen.

Die aufgrund des vorhandenen Lebensraumpotenzials als planungsrelevant zu betrachtenden Arten werden in den folgenden Kapiteln hinsichtlich einer potenziellen Betroffenheit näher beschrieben. Arten, bei denen bereits im Vorfeld ein Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumeignung ausgeschlossen werden kann, werden nicht weiter geprüft (vgl. Anhang 1).

## **2 Auswertung Sekundärdaten**

In den Daten von Karla.Natur (LfU Bayern, Stand Juli 2025) finden sich im Umfeld des Vorhabensbereiches in einem 500 m-Radius Nachweise von planungsrelevanten Tierarten. Unter den Nachweisen finden sich Arten wie die Grüne Flußjungfer, der Biber, die Fledermausarten Mückenfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler sowie unbestimmte Fledermausarten. Bei den Vögeln sind Nachweise der Arten Haussperling, Star und Mauersegler dokumentiert.

Darunter finden sich keine Nachweise an den Gebäuden, die vom Rückbau betroffen sind. Die nächsten, aktuellen Vorkommen liegen an der Gabelsbergerstraße an einem mehrstöckigen Gebäude mit Mauersegler-Nachweisen aus dem Jahr 2017.

## **3 Kontrolle der Gebäude und Einzelbäume auf Quartier- und /oder Brutplatzeignung**

### **3.1 Fledermäuse**

#### **Hauptgebäude**

Die Kontrolle des Hauptgebäudes (s. Abb. 1) fand zur Wochenstubenzeit der Fledermäuse statt. Es wurden weder direkte Beobachtungen von Fledermäusen, noch sonstige Nachweise erbracht. Es wurden keine kleineren oder größeren Mengen an Fledermauskot festgestellt, welcher auf eine Nutzung der Dachstühle oder der Kellerräume als Wochenstubenquartier oder Überwinterungsquartier hinweisen würde.



**Abb. 1** Hauptgebäude an der Gutenbergstraße

Die Fenster in den Kellerräumen bieten ebenfalls keine Einflugmöglichkeiten, da diese verschlossen und dicht sind. Zudem sind die Kellerräume verputzt, mit glatten Decken, sodass keine geeigneten Hangplätze existieren.

Der Dachstuhl des Hauptgebäudes ist teilweise nicht gedämmt (s. Abb. 2). Das Dach ist weitgehend unbeschädigt und weist nur punktuell kleinste Spalten auf. Auch die Fenster an den Firstseiten des Gebäudes sind verschlossen und dicht, sodass Fledermäuse im Grunde nur sehr schwer Eingang in den Dachraum finden können.



**Abb. 2** Blick in den Dachstuhl des Hauptgebäudes

An den Fenstern finden sich außer an der Westfassade, fest an das Gebäude geschraubte Fensterläden (s. Abb. 3). Diese wurden auf sich hier potenziell aufhaltende Fledermäuse oder Spuren von Kot, Wetzspuren o.ä. kontrolliert. Da die Lamellen der Fensterläden sehr

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

große Abstände haben, eignen sich die Fensterläden weitgehend nicht als Fledermausquartiere. Ansonsten existieren an der Fassade keine möglichen Hangplätze. In den Fensterleibungen existieren auch keine Rollokästen, die von Fledermäusen genutzt werden können. Auf den Fensterbrettern wurden keine Kotpellets o.ä. gefunden.



**Abb. 3** Fensterläden und Dachsims mit Dachrinne

Außen ist der Übergang zwischen Dachziegel und Mauerwerk über ein Dachsims verbunden und nur stellenweise sind kleinere Hohlräume in Nischen hinter oder im Anschluss an die Dachrinne erkennbar.

Abgesehen von der Möglichkeit, dass in der Vergangenheit Einzeltiere, z.B. durch geöffnete Türen oder Fenster in das Gebäude gelangen konnten, existieren an dem Hauptgebäude nur potenzielle Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse. Eine Nutzung möglicher Bereiche am Gebäude als Wochenstubenquartier oder als Überwinterungsquartier, kann anhand der Ergebnisse der Gebäudekontrolle mit angehender Sicherheit ausgeschlossen werden. Da Einzel- oder Zwischenquartiere an älteren Gebäuden nie vollständig ausgeschlossen werden können, wird davon ausgegangen, dass sich am Gebäude in nicht einseharen Bereichen (Dachbereich außen) maximal Einzeltiere während des Sommers oder zu Migrationszeit aufhalten.

### **Kindergarten**

Der einstöckige Anbau mit Dachstuhl wird als Kindergarten genutzt (s. Abb. 4). Der Dachstuhl ist innen verschalt und es konnten keine Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse festgestellt werden. Auch die Fenster sind wie im Hauptgebäude verschlossen und bieten keine Einflugöffnungen. Am südwestlichen Ende ist allerdings eine größere Öffnung vorhanden, von der man in den Außenbereich blicken kann und die auch für, z.B. größere Säugetiere wie den Marder, Eingang in das Gebäude bzw. den Dachraum bieten.

---

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Es fanden sich keine größeren Kotansammlungen oder einzelner Kot am Boden sowie sonstige Spuren von Fledermausbesatz. Einzel-Quartierstandorte im Sommer für Fledermäuse können wiederum nicht ausgeschlossen werden, Wochenstubenquartiere oder eine größere Überwinterungsgesellschaft sind aber unwahrscheinlich.



**Abb. 4** Dachstuhl über dem Kindergarten

Entlang des Bodens an der Außenfassade wurde ebenfalls kein Kot festgestellt. Die Kellerräume sind mit denen des Hauptgebäudes zu vergleichen und sind für Fledermäuse weitgehend als Quartierstandort ungeeignet.

An der nordwestexponierten Gebäudeseite des Kindergartens befindet sich ein überdachter Außenbereich, der aber keine Quartiermöglichkeiten besitzt.

Die Holzverkleidungen im Traufbereich der Nordwest-, Südwest- und Südostfassade mit Außenjalousien und an der Südwestfassade am Kindergarten, bieten Fledermäusen grundsätzlich geeignete Einschluß- und Quartiermöglichkeiten (s. Abb. 5).

Zudem sind an diesen Gebäudeseiten auch Windschutzbleche vorhanden, die für Fledermäuse ebenfalls als mögliche Zwischen- oder Einzelquartiere Funktion besitzen können.



**Abb. 5** Südwestseite des Kindergartengebäudes mit Holzfassade und Windfangblechen

An dem Anbau an das Hauptgebäude, der als Kindergarten genutzt wird, liegen insbesondere mit den Holzverkleidungen, für Fledermäuse geeignete Strukturen vor. Diese bieten Fledermäusen Möglichkeiten, das Gebäude als Einzel- oder Zwischenquartier aber auch für Wochenstuben oder zur Überwinterung zu nutzen.

### ***Nebengebäude***

Auch das rückzubauende Nebengebäude wurde auf eine Quartiereignung für Fledermäuse während der Wochenstubenzeit kontrolliert (s. Abb. 6). Allerdings konnte der Dachstuhlbereich nicht vollständig eingesehen werden. Zumindest bei den Dachziegeln mit Lüftungsöffnungen ist ein Einschlüpfen von Fledermäusen in den Dachbereich des Nebengebäudes möglich. An den Fassaden existieren keine Strukturen, die für Fledermäuse relevant wären.



**Abb. 6** Nebengebäude

An dem Nebengebäude existieren potenziell Quartiermöglichkeiten im Dachbereich, der nicht vollständig eingesehen werden konnte.

### **Baumbestand**

An den Bäumen mit größeren Stammumfängen konnte nur an einem Apfel eine kleinere Höhle festgestellt werden. Dies ist aber als Quartierstruktur für Fledermäuse aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht geeignet (s. Abb. 8). Ansonsten wurden keine Quartierstrukturen, die für Fledermäuse relevant wären, festgestellt.

Bei der älteren Birke mit starkem Efeubewuchs sind Höhlen zwar denkbar, eine Besiedlung durch Fledermäuse hängt aber in der Regel davon ab, ob der Höhleneingang bzw. der Stammbereich um die Höhle frei anfliegbar ist.



**Abb. 7** Obstbäume am Kindergarten



**Abb. 8** Linkes Bild: Kleinhöhle mit Mulm an einem Apfelbaum; rechts: Birke mit Efeubewuchs

### 3.2 Vögel

Bei der Kontrolle der Gebäude wurde auch auf eine Eignung von Gebäudeteilen als Brutplätze für Gebäudebrüter geachtet.

#### ***Hauptgebäude, Kindergarten und Nebengebäude***

Nester von Rauchschnalben oder Hinweise auf Brutplätze von Mauerseglern konnten auch an den beiden zusätzlichen Terminen im Juni und Juli nicht ermittelt werden. Mauersegler konnten über den Wohnblöcken im Umfeld oder über der Isar bei der Luftjagd in Gruppen beobachtet werden. Im Umfeld existieren nachweislich Mauersegler-Brutvorkommen.

---

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Bei dem Termin zur Gebäudekontrolle wurden keine Nester oder Vögel mit Brutverdacht an den Gebäuden beobachtet. Vogelarten, die hier potenziell in Frage kommen würden, sind z.B. der Haussperling oder mehrere häufige, ungefährdete und noch weit verbreitete Arten wie der Hausrotschwanz (s. Anhang 1).

Kleinere Spalten oder Nischen an der Fassade fehlen zwar weitgehend, an solch älteren Gebäuden wie auch unter dem Vordach am Kindergarten, existieren aber in der Regel immer kleinere Nischen, die von wenig störungsanfälligen Vogelarten, wie z.B. dem Hausrotschwanz, zur Anlage des Nestes genutzt werden können. Auch im Dachbereich können zumindest an einzelnen Stellen potenzielle Niststandorte nicht ausgeschlossen werden.

Der Efeubewuchs an dem Erker an der Nordostfassade an der Savignystraße, bietet wie die weiteren Gehölze in den Nachbargrundstücken, Nistmöglichkeiten für anspruchslose Vogelarten der Siedlungen.

Bei der Gebäudekontrolle wurden keine Vögel auf dem Grundstück angetroffen. Weder konnten Haussperlinge im Dach- oder Fassadenbereich des Hauptgebäudes festgestellt werden, noch waren auch an anderen Gebäudeteilen oder dem großen Vordach am Kindergarten, alte oder aktuell genutzte Nester zu erkennen. Das Brutplatzangebot beschränkt sich bei den Gebäuden auf Strukturen für Vögel, die ihre Nester in Spalten oder Nischen anlegen. Brutvorkommen weiterer Gebäudebrüter, wie z.B. Mauersegler oder Rauchschwalbe, können ausgeschlossen werden.

### **Baumbestand**

Einer der vier Einzelbäume mit Stammumfängen > 1 m, die von einer Beseitigung betroffen sind, weist nur an einer Stelle eine kleine Halbhöhle auf, die aber aufgrund ihrer geringen Größe als Neststandort ausscheidet (s. Abb. 8). Es waren auch keine Nester in den weitgehend gut einsehbaren Kronenräumen zu erkennen. Innerhalb des Efeubewuchses an dem Erker am Hauptgebäude oder der älteren Birke (s. Abb. 8) sind Nester nicht auszuschließen.

#### **4 Hinweise zu einzelnen Arten(gruppen) mit möglicher verbotstatbeständlicher Betroffenheit**

Nach Beurteilung der vorhandenen Habitateignung des Geltungsbereiches, verbleiben mögliche Beeinträchtigungen für Fledermaus- und Vogelarten, die im Einflussbereich des geplanten Vorhabens mögliche Fortpflanzungs- und /oder Ruhestätten besitzen können. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten anderer saP-relevanter Tiergruppen sind aufgrund der gegebenen Habitatausstattung mit Vorkommen auszuschließen.

##### **4.1 Fledermäuse**

Für Fledermausarten die einen engeren Bezug zu Gebäudequartieren besitzen, kann an dem rückzubauenden Gebäudekomplex eine sporadische Nutzung in Einzel- oder Zwischenquartieren nicht vollständig ausgeschlossen werden. Überwinterungs- oder Wochenstubenquartiere sind dagegen zwar weniger wahrscheinlich aber im Speziellen im Bereich der Holzverkleidungen an den Fassaden am Kindergarten nicht gänzlich auszuschließen. Folgende Arten können mögliche Quartiere an Gebäuden besitzen: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Brandtfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Zweifarbfledermaus oder Zwergfledermaus.

Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit eine Erfüllung des Verbotstatbestandes der **Schädigung oder Zerstörung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 S. 2 Nr. 3 BNatSchG**, kann ohne die Vorgabe von Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden.

Damit Verletzungen oder Tötungen von Fledermausarten oder ihrer Entwicklungsformen vermieden werden können, ist die Einhaltung eines geeigneten Zeitpunktes zum Beginn des Rückbaus vorzugeben, um eine Erfüllung des **Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG** vermeiden zu können.

Große und vor allem glatte Glasflächen an Gebäuden stellen zudem eine Gefährdung für Fledermäuse durch Kollisionen dar, wenn sie z.B. im Umfeld von tradierten und wichtigen Nahrungsgebieten liegen (GREIF 2017). Sollten an den neuen Gebäuden größere Glasflächen bzw. Glasfassaden insbesondere gegenüber der Isar geplant sein, müssen Maßnahmen zur Minimierung der Kollisionsgefahr für Fledermäuse berücksichtigt werden.

Durch Lichtimmissionen können Fledermausarten künftig insbesondere bei Flügen in Nahrungshabitate oder beim Wechsel zwischen Quartieren beeinträchtigt werden. Übermäßige Störwirkungen durch Licht, z.B. durch ungünstige Abstrahlungen (Streulicht) der Beleuchtung, können zu einer Veränderung von Flugrouten führen. Die Fledermäuse jagen bevorzugt Insekten, die von künstlichen Lichtquellen angezogen werden und sich dort aggregieren. Die Anlockdistanz von Leuchten wird auf 20 – 700 m geschätzt (GORONCZY 2018). Damit ergibt sich oftmals eine Veränderung der Nahrungsverfügbarkeit für

Fledermäuse in ihren angestammten Jagdgebieten. Durch die Beleuchtungseinrichtungen an den neuen Gebäuden oder im Bereich der Erschließung auch im Hinblick auf die sensiblen Lebensräume an der Isar, können somit auch Beeinträchtigung von hier regelmäßig stattfindenden Verbindungs- oder Jagdflügen auftreten. Zu berücksichtigen ist hier aber, dass bereits eine entsprechende Vorbelastung durch die innerstädtische Lage vorliegt.

Zur Minimierung entscheidender Störwirkungen durch ungünstige oder übermäßige Beleuchtung, welche das **Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 1, Satz 5 BNatSchG** auslösen würde, sollen ebenfalls geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.

#### 4.2 Vögel

Bei den häufigen und ungefährdeten Arten mit potenziellen Vorkommen an dem Gebäudekomplex ist davon auszugehen, dass die Rückbaumaßnahmen zu keiner entscheidenden Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des **Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 S. 2 Nr. 3 BNatSchG**.

Damit Verletzungen oder Tötungen von Arten dieser Gruppe oder ihrer Entwicklungsformen vermieden werden können, wird zum einen der Zeitpunkt des Beginns des Rückbaus der Gebäude vorgegeben und Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelkollisionen an Glasscheiben berücksichtigt. Die notwendigen Fällungen von Einzelbäumen können nur außerhalb der Brutzeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchgeführt werden.

Eine signifikante Erhöhung des **Tötungsrisikos gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG** ist bei den häufigen Arten mit dem Vorhaben insgesamt nicht verbunden.

Störungen zur Brutzeit können unter Umständen zur Erfüllung des **Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 1, Satz 5 BNatSchG** führen. Im Hinblick auf die zeitlich begrenzte (Rück-)Bauphase sowie der Tatsache, dass die angrenzenden Bereiche während und nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder besiedelbar sind, ist bei den häufigen Arten davon auszugehen, dass die Eingriffsempfindlichkeit so gering ist, dass sich vorhabensbedingt der jeweilige Erhaltungszustand der Lokalpopulationen der erfassten Arten nicht verschlechtern wird.

Neben den weit verbreiteten und ungefährdeten Vogelarten können nach Abschichtung auch Vogelarten im Geltungsbereich bzw. Einflussbereich der Maßnahme vorkommen, die weniger häufig und teilweise gefährdet sowie auf spezielle Brutplatzstrukturen wie Brutmöglichkeiten an Gebäuden angewiesen sind.

Dies betrifft exemplarisch mögliche Brutvorkommen des Haussperlings (*Passer domesticus*). Auch an dem Nebengebäude existieren grundsätzlich ähnliche mögliche Neststandorte für Vögel.

Zur Vermeidung einer **Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 S. 2 Nr. 3 BNatSchG** sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Ein signifikant erhöhtes **Tötungsrisikos gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG** lässt sich in der Regel durch entsprechende zeitliche Vorgaben zur Durchführung bzw. der Vorgabe des Beginns der Rückbaumaßnahmen vermeiden. Zur Vermeidung von Kollisionen an Glasscheiben werden ebenfalls Vorkehrungen getroffen.

Bauzeitliche Störungen können unter Umständen zu einer Verlagerung der Brutplätze und damit zumindest während der Bauzeit, zu einer Aufgabe angestammter Brutplätze führen. Die als planungsrelevant betrachteten Vogelarten können allerdings als nicht besonders störungsempfindlich beschrieben werden, da sie auch in menschlichen Siedlungen vorkommen und in der Regel an städtische Lebensräume angepasst sind.

Gravierende **Störungen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 1, Satz 5 BNatSchG** auf im Umfeld brütende Arten können insgesamt ausgeschlossen werden.

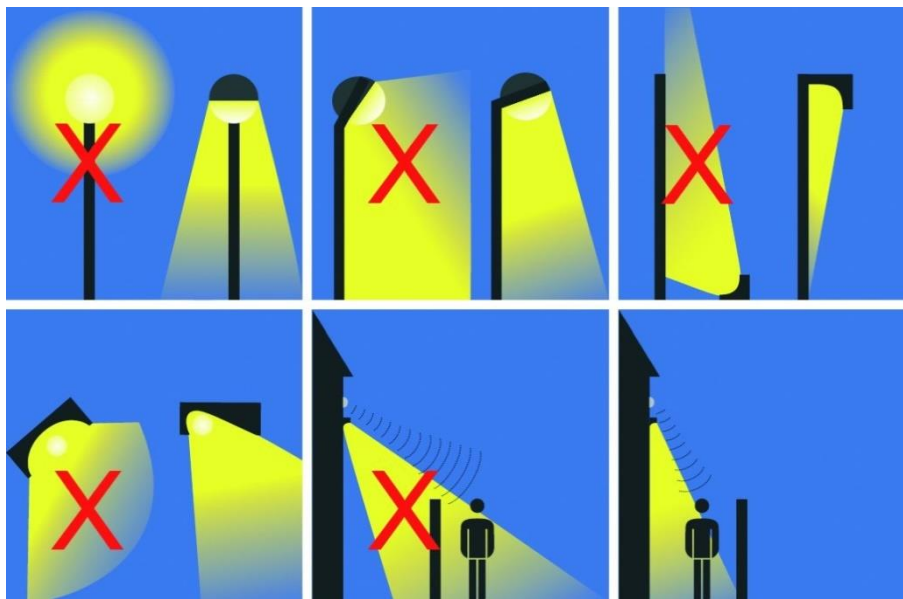
## **5 Vermeidungs- /Minimierungs- und (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen**

### **5.1 Vermeidungs- /Minimierungsmaßnahmen**

#### **5.1.1 V-1 Wahl geeigneter Beleuchtung und Beschränkung auf das notwendige Maß**

Durch ungünstige Leuchtkörper und eine maximale Beleuchtung durch horizontal abgestrahltes Licht können sensible Vogel- oder Fledermaus-Lebensräume nachhaltig beeinträchtigt werden. Durch eine richtige Platzierung bzw. Abschirmung der Beleuchtungsanlagen „nach hinten“ mit nach unten gerichteten Lichtkegeln ohne Streuwirkung, kann eine gravierende Einstrahlung in benachbarte Lebensräume minimiert werden (Abb. 8).

Die Beleuchtungseinrichtung an bzw. im Umfeld der geplanten Bebauung wird, sofern sicherheitstechnisch möglich, auf das minimal notwendige Maß reduziert. Insofern ist auch auf eine Außenbeleuchtung an den entsprechend exponierten Fassaden der geplanten Baukörper zu verzichten bzw. sind diese soweit als möglich zu reduzieren.



**Abb. 9** Vorzuziehen sind immer die Beispiele rechts, also nach unten gerichtete Lichtquellen, die auf jene Bereiche fokussieren, wo das Licht effektiv benötigt wird. Sinnvoll ist eine Kopplung mit einem Bewegungsmelder (Quelle: Schweizerische Vogelwarte Sempach)

#### 5.1.2 V-2 Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Kollisionen an Glasflächen

Falls größere Fenster oder Glasflächen an den neuen Gebäuden vorgesehen sind, müssen grundsätzlich Maßnahmen zur Reduzierung /Verhinderung von Anflügen an Scheiben durch **Vögel** berücksichtigt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass auf größeren Glasscheiben außenseitig Markierungen angebracht werden. Dabei wird empfohlen, geprüfte Muster zu verwenden (vgl. SCHMID et al. 2012).

Eine Verwendung von schwarzen Silhouetten oder Produkten mit Wirkungen im UV-Bereich sind nicht geeignet. Ein gewisser Effekt lässt sich über die Berücksichtigung von z.B. Jalousien o.ä. erreichen. Um gefährliche Spiegelungen einzudämmen wird empfohlen, nur Gläser mit geringem Außenreflexionsgrad einzusetzen.

#### 5.1.3 V-3 Vorgabe des Zeitraumes zum Gebäuderückbau und zur Beseitigung der Einzelbäume

Um mögliche Beeinträchtigungen von Fledermäusen und Vögeln zu vermeiden, die sich während der Fortpflanzung oder zu anderen Zeitpunkten (insbesondere Fledermäuse zur Überwinterung) in oder an Teilen der Gebäude aufhalten können, werden die Baumaßnahmen, wie insbesondere der Rückbau der Dächer des Hauptgebäudes und die Entfernung der Holzverkleidungen an den Fassaden sowie der Windfangbleche an den Dachabschlüssen am Kindergarten, nur außerhalb der Wochenstubezeit und der Überwinterungszeit der Fledermäuse im Zeitraum September /Oktober bzw. weitgehend außerhalb der Brutzeit der Vögel, von Anfang September bis Anfang März durchgeführt.

---

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Die Beseitigung des Efeus am Erker des Hauptgebäudes sowie die notwendigen Fällungen von Einzelbäumen, können ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Vögel, im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen.

Die Entnahme der markanten Birke (s. Baumbestandsplan Nr. 18) mit Efeubewuchs wird über einen schrittweisen Abtrag mittels Hubsteiger oder Baumkletterer in Begleitung einer Fachperson durchgeführt. Die Maßnahme soll weitgehend nach der Brutzeit der Vögel und vor der Überwinterungszeit der Fledermäuse im Zeitraum September /Oktober durchgeführt werden.

#### **5.1.4 V-4 Verschluss potenzieller Einflugöffnungen in die Gebäude**

Potenzielle Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse oder auch Vögel sind an den rückzubauenden Gebäuden zu verschließen. Vorab sind die entsprechenden Bereiche im Gebäude auf Fledermausbesatz zu prüfen.

### **5.2 CEF-Maßnahmen**

#### **5.2.1 CEF-1 Kompensation entfallender Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse**

Da eine Nutzung von Gebäudeteilen durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden kann, müssen entsprechende Ersatzquartiere vorgesehen werden.

Um den zwischenzeitlichen Verlust von entsprechenden Strukturen während der Bauzeit kompensieren zu können, sind entsprechende künstliche Quartiere im angrenzenden Umfeld bereits vor Beginn der Baumaßnahme und spätestens bis zur nächsten Wochenstubensaison an geeigneten Stellen anzubringen.

Zur Kompensation verlorengelanger Quartiere müssen mindestens 3 künstliche Fledermausquartiere angebracht werden.

#### **Mögliche Typen von Fledermaus-Fassadenquartieren\*:**

- 1x Fledermaus-Universal-Sommerquartier 1FTH
- 1x Fledermaus-Fassadenquartier 1FQ
- 1x Fledermaus-Ganzjahres-/Winterquartier 1WQ

Die Beispiele beziehen sich auf Kästen der Firma [www.schwegler-natur.de](http://www.schwegler-natur.de). Es sind aber auch andere Hersteller möglich. Die Qualität sollte aber vergleichbar sein.

Die insgesamt 3 künstlichen Fledermausquartiere werden an geeigneter Stelle im Umfeld des Gebäudekomplexes angebracht. Der genaue Standort ist mit dem Referat Bauen und Umwelt der Stadt Landshut und der zuständigen Naturschutzbehörde im Vorfeld festzulegen.

Durch die Maßnahme wird der Ausfall an nutzbaren Strukturen vor Ort mittels zeitlichem Vorlauf, kurzfristig und ohne eine wesentliche Unterbrechung der Funktionsfähigkeit der betroffenen Einzelquartierstrukturen (Ruhestätten) kompensiert.

Die Quartiere sind lagegenau zu dokumentieren und 10 Jahre lang zu warten. Die Umsetzung der Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde anzuzeigen.

### **5.2.2 CEF-2 Kompensation entfallender Quartierstrukturen für Vögel**

Zur Kompensation der vorhandenen Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter müssen im benachbarten Umfeld zwischenzeitlich künstliche Nisthilfen angebracht werden. Die Kästen sind bereits vor Beginn der Baumaßnahme und spätestens rechtzeitig vor der nächsten Brutsaison, bis Mitte März anzubringen.

Als kurzfristig wirksame Maßnahme zum Ausgleich unvermeidbarer Beseitigungen von Brutstättenpotenzial für den Haussperling, wird das Anbringen von insgesamt einem Sperlingskoloniekasten vorgegeben.

**Vorschlag Vogelbrutkästen:** (als Beispiel von der Fa. Schwegler oder gleichwertig)

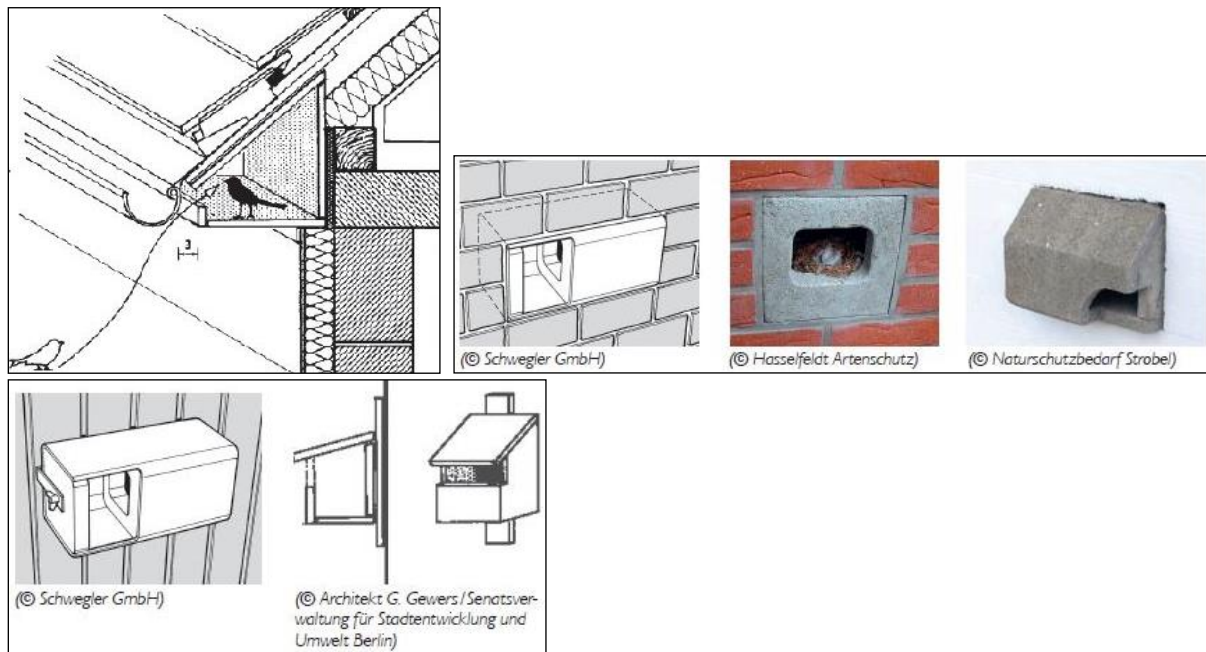
- 1x Sperlingskoloniehaus 1 SP

Der Kasten ist lagegenau zu dokumentieren und 10 Jahre lang zu warten. Die Umsetzung der Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde anzuzeigen.

An den neuen Gebäuden können<sup>2</sup> integrierte Nischenbrüternisthilfen berücksichtigt werden. Der Brutraum kann dabei in die Hauskonstruktion integriert werden. Hierfür sind verschiedene Stellen am Gebäude möglich. Eine Möglichkeit sind Traufkästen. Die Bruträume werden mit Stellbrettern abgetrennt und durch Einflugöffnungen zugänglich gemacht (s. Abb. 9 oben links). Niststeine bzw. Nistkästen können ganz oder teilweise in die Fassade oder in die Dämmung integriert werden (s. Abb. 9 oben rechts). Möglich sind auch Aufputzlösungen durch Verwendung handelsüblicher Nistkästen oder auch selbst hergestellter Nistkästen. Diese werden unter dem Dachvorsprung bzw. auf der Fassade angebracht (s. Abb. 9 unten). Wärmebrücken werden so vermieden, die Tiere fliegen nicht ins Haus ein (MAYER & THEOBALD 2016).

---

<sup>2</sup> Maßnahme ist vorhabensbedingt nicht zwingend erforderlich



**Abb. 10** Vogelnisthilfen am Gebäude

## 6 Fazit

Das geplante Vorhaben kann nach Beurteilung des Ergebnisses der Ermittlung potenziell betroffener Lebensräume von Tierarten, zu einer verbotstatbeständlichen Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Schädigungsverbot, Tötungs- und Verletzungsverbot, Störungsverbot) für bestimmte, an Gebäuden lebende Fledermausarten sowie für Vogelarten führen.

Daraus ergibt sich die Erfordernis von Vermeidungs- /Minimierungsmaßnahmen, als auch vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen.

Im Falle der Fledermäuse und der Vögel sind die Vermeidungsmaßnahmen **V-1** bis **V-4** sowie die Kompensationsmaßnahmen **CEF-1** und **CEF-2** umzusetzen.

Auf die Erstellung einer ausführlichen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) kann aus gutachterlicher Sicht verzichtet werden, wenn die hier vorgegebenen Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen zur Vermeidung der Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 45 BNatSchG berücksichtigt werden.

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz  
Juli 2025

## 7 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg, 1998.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg 2009.

BAUER, H.-G. BEZZEL, E. FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, AULA-Verlag, Wiebelsheim.

BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (ANL) 2009: Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis. Laufener Spezialbeiträge 1/09.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ: Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT IN BAYERN UND LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN: Brutvögel in Bayern, Verlag Eugen Ulmer, 2005.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (STMUGV) (HRSG.) (2005): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns – Kurzfassung.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2020): Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung. Handlungsempfehlungen für Kommunen.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (STMB): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN UND BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN: Fledermäuse in Bayern. Verlag Eugen Ulmer. 2004.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ: Fledermäuse – Lebensweise, Arten und Schutz, 2008.

BRAUN M., DIETERLEN F. (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer. Stuttgart. 2005.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 und 2. Bonn – Bad Godesberg. 2004

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2007b): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie.

---

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

GELLMANN M., SCHREIBER M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren: Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht. Springer Verlag. Berlin.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STRAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020.

MAYER J. & TEHOBALD J. (2016): Informationsblatt zum Umgang mit Nischenbrütern an Gebäuden. Landratsamt Tübingen – Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung – [www.tieroekolgie.de](http://www.tieroekolgie.de) - Stand: 21.01.2016.

RICHARZ K., BEZZEL E., HORMANN M.: Taschenbuch für Vogelschutz. Aula Verlag. 2001.

RICHARZ K., HORMANN M.: Nisthilfen für Vögel und andere heimische Tiere. Aula Verlag. 2008.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart. Verlag Eugen Ulmer.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STRAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020.

VOIGT, C.C, C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H.J.G.A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA, M. ZAGMAJSTER (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No. 8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 Seiten.

### Internet

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de) – Internetseite des Landesamts für Umweltschutz, Bayern

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm> - Internethilfe saP

*Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online-Viewer (FIN-Web)*

## Anhang 1

### Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Fassung mit Stand 08/2018)

Die folgenden Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums beinhaltet alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

#### Schritt 1: Relevanzprüfung

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---

### Schritt 2: Bestandsaufnahme

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

**RLB:** Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> LfU 2016: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen.

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Kategorie	Bedeutung
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet<sup>4</sup>:

Gefährdungskategorien	
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen
<b>R</b>	extrem selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN<sup>5</sup>:

---

<sup>4</sup> LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

<sup>5</sup> Ludwig, G. e. a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009

([https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik\\_2009.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)).

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
<b>Fledermäuse</b>									
X	X	X		X	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
X	X	X		X	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
X	X	X		X	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
X	X	X		X	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	-	x
X	X	X		X	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
X	X	X		X	Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
X	X	X		X	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	x
X	X	X		X	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	x
X	X	X		X	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
0					Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
X	X	X		X	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
X	X	X		X	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
X	X	X		X	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	x	1	x
X	X	X		X	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	x
X	X	X		X	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
0					Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	x
X	X	X		X	Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
X	X	X		X	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>									
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	R	x
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	1	x

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	1	x
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	x
X	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	1	3	x

**Kriechtiere**

0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
X	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
X	0				Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

**Lurche**

0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtsheiferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
X	0				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
X	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
X	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
X	0				Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x

**Fische**

0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	---

**Libellen**

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	2	x
X	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i> (S. <i>braueri</i> )	2	2	x

**Käfer**

0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
X	0				Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

**Tagfalter**

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Wald- Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor- Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Quendel- Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer- Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
<b>Nachtfalter</b>									
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x
<b>Schnecken</b>									
0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
<b>Muscheln</b>									
X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
X	0				Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
X	0				Europäischer Frauschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee- Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima</i> ssp. <i>bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R	-
X	X	0		X	Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	*	*	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
X	0				Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	*	*	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*	-
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	x
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*	-
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	x
X	0				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	*	*	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
X	0				Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	*	*	-
X	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	x
X	X	0		X	Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	-
X	0				Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*	-
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
X	X	0		X	Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	-
X	X	0		X	Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	-
X	0				Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	*	-
X	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	x
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	x

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Eichelhäher <sup>*)</sup>	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	-
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	x
X	X	0		X	Elster <sup>*)</sup>	<i>Pica pica</i>	*	*	-
X	0				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*	-
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	2	-
X	0				Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabe l <sup>*)</sup>	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	-
0					Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
X	0				Fitis <sup>*)</sup>	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	-
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x
X	0				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	3	-
X	X	0		X	Gartenbaumläufer <sup>*)</sup>	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	-
X	X	0			Gartengrasmücke <sup>*)</sup>	<i>Sylvia borin</i>	*	*	-
X	X	X		0 <sup>6</sup>	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	*	-
X	0				Gebirgsstelze <sup>*)</sup>	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*	-
X	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*	-
X	0				Gimpel <sup>*)</sup>	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	-
X	X	0		X	Girlitz <sup>*)</sup>	<i>Serinus serinus</i>	*	*	-
X	0				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	-
X	0				Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	x
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	-
X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*	-
X	X	X		0 <sup>6</sup>	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	V	-
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
X	X	0		X	Grünfink <sup>*)</sup>	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	-
X	X	X		0 <sup>6</sup>	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	x
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
0					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
X	0				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
X	0				Haubenmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus cristatus</i>	*	*	-
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	-
X	X	0		X	Hausrotschwanz <sup>*)</sup>	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	-
X	X	X		X	Haussperling <sup>*)</sup>	<i>Passer domesticus</i>	V	*	-
X	0				Heckenbraunelle <sup>*)</sup>	<i>Prunella modularis</i>	*	*	-
X	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*	-
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	-
X	0				Jagdfasan <sup>*)</sup>	<i>Phasianus colchicus</i>	◆	nb	-
0					Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	◆	nb	-

<sup>6</sup> keine Kästen; keine geeigneten Spalten oder Nischen an den Gebäuden oder entsprechende Baumhöhlen vorhanden

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x
X	0				Kernbeißer <sup>*)</sup>	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	-
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X	X	X		0 <sup>7</sup>	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*	-
X	X	0		X	Kleiber <sup>*)</sup>	<i>Sitta europaea</i>	*	*	-
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	3	-
X	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
X	X	0		X	Kohlmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus major</i>	*	*	-
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*	-
X	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	-
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	-
0					Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	x
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	-
X	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	*	-
X	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
X	X	X		0	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*	-
X	0				Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	x
X	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
X	0				Misteldrossel <sup>*)</sup>	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	-
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*	-
X	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	x
X	X	0		X	Mönchsgrasmücke <sup>*)</sup>	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-
X	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	-
X	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
X	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
X	0				Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
X	0				Rabenkrähe <sup>*)</sup>	<i>Corvus corone</i>	*	*	-
X	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
X	0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
X	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	x
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
X	0				Reiherente <sup>*)</sup>	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*	-
X	X	0		X	Ringeltaube <sup>*)</sup>	<i>Columba palumbus</i>	*	*	-
X	0				Rohrammer <sup>*)</sup>	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	-
0					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
X	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	x
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	x
0					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	◆	nb	-
X	X	0		X	Rotkehlchen <sup>*)</sup>	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	-
X	0				Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	x
X	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	x
0					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	-

<sup>7</sup> mögliche Brutgehölze liegen auf dem Nachbargrundstück oder in der weiteren Umgebung

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*	-
X	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	X
X	0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*	-
X	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*	X
X	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	*	*	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
X	0				Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	-
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	1	X
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	*	-
X	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	*	-
X	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	X
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	X
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	X
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	-
X	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	◆	*	X
X	X	0		X	Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	-
X	0				Sommergoldhähnchen*)	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	-
X	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	X
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	X
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	X
X	X	X		0	Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	X
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	X
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	X
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	X
0					Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
X	0				Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	-
X	0				Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	-
X	X	0		X	Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	◆	nb	-
X	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*	-
X	0				Sumpfmeise*)	<i>Parus palustris</i>	*	*	-
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	-
X	0				Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	-
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	V	-
0					Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*	-
X	0				Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	*	*	-
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	X
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	-
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	X
X	X	0		X	Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	-
X	0				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	X
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	X
X	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	X
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	*	X
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	X
X	0				Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	-
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-

artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x
X	0				Waldbaumläufer <sup>*)</sup>	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	-
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	x
X	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*	-
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	x
X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V	-
0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	x
X	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	x
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*	-
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
X	0				Weidenmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus montanus</i>	*	*	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
X	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	V	x
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	§	x
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x
X	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	-
X	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen <sup>*)</sup>	<i>Regulus regulus</i>	*	*	-
X	X	0		X	Zaunkönig <sup>*)</sup>	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
X	X	0		X	Zilpzalp <sup>*)</sup>	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3	x
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
X	0				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
X	0				Zwergtaucher <sup>*)</sup>	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	*	-

<sup>\*)</sup> weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt